



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Handelsname: HEXAQUART S

Erstelldatum: 07.04.2004

Überarbeitungsdatum: 14.06.2011

Seite 1/6

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: HEXAQUART S

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
Desinfektionsmittel/ Antiseptikum

Lieferant/Hersteller

W. Spitzner Arzneimittelfabrik GmbH
Bunsenstr. 6-10
76275 Ettlingen

Notrufnummer

Telefon: 0721/4005-0

Telefax: 0721/4005-8259 oder 8388

Während der normalen Geschäftszeiten (8:00- 17:00 Uhr) Abt. Sicherheit + Umwelt

E-Mail (fachkundige Person)

erwin.pfleging@schwabe.de

christl.liebhards@schwabe.de

Kontaktstelle für Informationen

Nationaler Ansprechpartner

Hr. Dr. Pfleging, Fr. Liebhardt / Sicherheit + Umwelt

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung

Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

67/548/EWG oder 1999/45/EG



C Ätzend

N Umweltgefährlich

Gefahrenbezeichnung

R 34 Verursacht Verätzungen

R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314

Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400



Gefahr

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung sind keine Umwelteinwirkungen zu befürchten.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe	Einstufung gem. 67/548/EWG	Einstufung gem. (EG) 1272/2008 (CLP):	%
Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl-C12-16-alkyldimethylchlorid EG-Nr. : 270-325-2 CAS-Nr. : 68424-85-1	 C R 34 Xn R 22 N R 50	Gefahr Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314 Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400	<10
Didecyldimethylammonium Chlorid EG-Nr. : 230-525-2 CAS-Nr. : 7173-51-5	 C R 34 Xn R 22	Gefahr Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314	<5
Nonylphenoethoxylat (9 Mol EO) EG-Nr. : CAS-Nr. : 9016-45-9	 Xn R 22, R 41 N R 51/53	Gefahr Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302 Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318 Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411	<1

Bemerkung

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt hinzuziehen. Dieses Datenblatt vorlegen.
Einer bewussten Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.
Wasser
Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bildung von Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und nitrose Gase (NOx).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Auf gute Zu- und Abluft am Arbeitsplatz achten.
Berührung mit Haut, Augen und Schleimhaut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse

VCI 8B

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Keine

Schutz -und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutzgerät mit Gasfiltertyp A anlegen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe aus Naturkautschuk, Schichtstärke mind. 0,6 mm, Durchbruchzeit ca. 480 Minuten, z.B. Lapren® KCL. Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.
Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Langärmelige Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Siedepunkt/Siedebereich:	ca. 100°C
Dampfdruck:	ca. 23,3 hPa
Dichte bei 20°C:	0,990 g/cm ³
PH-Wert:	7,5
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).l

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätzende und reizende Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Für dieses Produkt liegen keine speziellen ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Andere schädliche Wirkungen

Ökotoxizität

EC50/Daphnia magna/48h=0,025 mg/l (OECD)

Mobilität

Daphnia magna

Weitere ökologische Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung / Abfall (Produkt)

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport (ADR/RID/GGVSEB)**

Offizielle Benennung für die Beförderung:	ÄTZENDE FLÜSSIGKEIT, N.A.G.(quaternäre Ammoniumverbindungen.)
Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C9
Gefahrzettel:	8
UN-Nr.:	1760
Verpackungsgruppe:	III
Warntafel:	80
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Begrenzte Menge:	5L/30 kg zusammengesetzte Verpackung

Seetransport (IMDG-Code)

Richtiger Technischer Name:	Corrosive liquid, n.o.s. (quarternary ammonium compounds)
Klasse:	8
UN-Nr.:	1760
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-A; S-B
Marine Pollutant:	No

Lufttransport (ICAO-IATA/DGR)

Richtiger Technischer Name:	Corrosive liquid, n.o.s. (quarternary ammonium compounds)
Klasse:	8
UN-Nr.:	1170
Verpackungsgruppe:	III

15. RECHTSVORSCHRIFTEN**EU-Vorschriften****Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

Kennzeichnung (Verordnung EG Nr. 1272/2008) CLP

Gefahr

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B, H314
Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400

Gefahrenhinweise:

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise:

P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P 303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



C Ätzend
N Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

Didecyldimethylammoniumchlorid, Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, chlorid

R-Sätze

R 34 Verursacht Verätzungen.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

- S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- S 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
- S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Wassergefährdungsklasse: WGK3 stark wassergefährdend

Betriebsicherheitsverordnung:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Keine

16. SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

R- Sätze

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Vollständige Überarbeitung

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006

GLP Kennzeichnung

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Sonstige Hinweise

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG

Postfach 410925 D-76209 Karlsruhe

Tel.: +49-0721-4005-388

Fax: +49-0721-4005-8388

e-mail: christl.liebhards@schwabe.de

Ansprechpartner: Christl Liebhardt, Abteilung Sicherheit + Umwelt